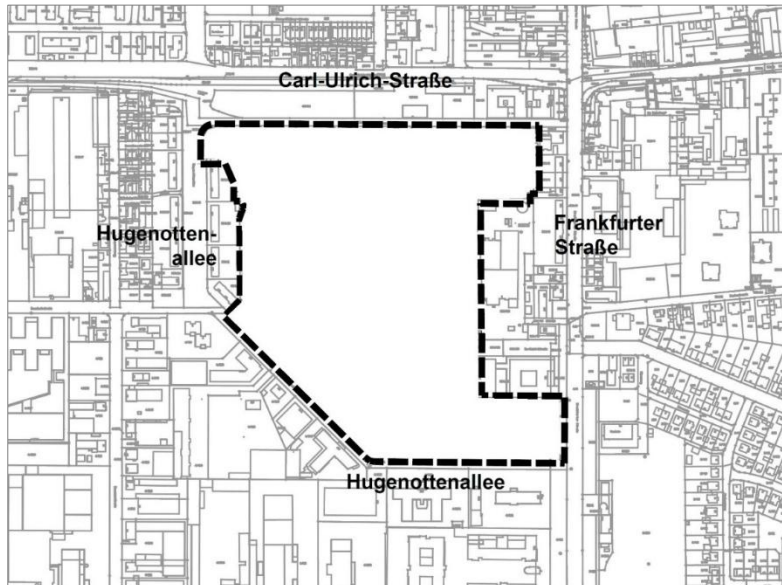


# Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 55c „Stadtquartier Süd“ – 3. Änderung Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 11.02.2026 die Offenlage bzw. Veröffentlichung des Bebauungsplans 55c „Stadtquartier Süd“ – 3. Änderung in der Fassung vom 07.01.2026 beschlossen.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung.



### Planzeichnung:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55c „Stadtquartier Süd – 3. Änderung“ (ohne Maßstab, genordet)

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans 55c „Stadtquartier Süd“ – 3. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung, des Umweltberichts und ergänzender Fachgutachten werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**04. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026**

veröffentlicht.

Die Unterlagen zum Verfahren können im Internet auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg und im Landesportal Hessen als PDF-Dateien unter:

[https://www.neu-isenburg.de/leben\\_und\\_wohnen/bauen\\_und\\_verkehr/bebauungsplaene/im-verfahren](https://www.neu-isenburg.de/leben_und_wohnen/bauen_und_verkehr/bebauungsplaene/im-verfahren)

und

<https://bauleitplanung.hessen.de>

eingesehen werden. Dort ist auch diese Bekanntmachung einsehbar. Es wird gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen.

Weiterhin können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, eingesehen werden.

Dienststunden der Stadtverwaltung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans 55c „Stadtquartier Süd“ – 3. Änderung abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de](mailto:stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden: schriftlich an Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauberatung, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de](mailto:stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de) oder telefonisch unter 06102-241611 oder 06102-241612 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans und der Begründung (jeweils in roter Schrift kenntlich gemacht) abgegeben werden können und
- dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und werden ausgelegt:

- **Umweltbericht mit allen gemäß der Anlage 1 BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalten;** 26.02.2020
- **KREBS+KIEFER FRITZ AG**, Darmstadt, Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms; 04.04.2019
- **KREBS+KIEFER FRITZ AG**, Darmstadt, Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms; 12.05.2020
- **Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange 2026**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Mensch und seine Gesundheit:** Schallimmissionen durch Gewerbe, Straßenverkehr, Schienenverkehr und Luftverkehr; Geruchimmissionen; Erholung
- **Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:** Avifauna; Fledermäuse; Reptilien und Amphibien; Tagfalter und Heuschrecken; Pflanzen; geschützte Flächen und Objekte; biologische Vielfalt
- **Boden und Fläche:** Versiegelung; Altlasten; Versickerung; Einzelfallrecherche zu organoleptischen Auffälligkeiten
- **Wasser:** Trinkwasserschutzgebiet; Regenwasserbewirtschaftung; Entwässerungskonzept; Trinkwasserversorgung

- **Klima und Luft:** Kleinklima und Lufthygiene; Klimaschutz; Energiegewinnung
- **Landschaft:** Bebauungsstruktur und städtebauliche Dichte
- **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:** Bau- und Bodendenkmale
- **Wechselwirkungen**

Neu-Isenburg, den 25. April 2026

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat